

Die europäischen Interessenverbände*

BARBARA BURKHARDT-REICH/HANS PLATZER/RUDOLF STEIERT

*Ausschuß der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen der EG (COPA)*¹

Die landwirtschaftlichen Dachverbände, die im Euro-Verband COPA zusammengeschlossen sind, beschäftigten sich 1985 vor allem mit der bevorstehenden Erweiterung um Spanien und Portugal und mit dem sog. ‚Grünbuch‘ der neuen EG-Kommission zur Gemeinsamen Agrarpolitik.

Aufnahme der spanischen und portugiesischen Verbände in COPA

COPA und seine nationalen Mitgliedsverbände haben in den vergangenen Jahren die Verhandlungen über den Beitritt Spaniens und Portugals zur EG sehr kritisch begleitet und durch zahlreiche Stellungnahmen und Forderungskataloge immer wieder auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die auf die Gemeinschaft insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich zukommen werden². Nachdem nun im Jahre 1985 mit der Unterzeichnung der Beitrittsakte diese Verhandlungen abgeschlossen waren, mußte sich auch der transnationale Verbandszusammenschluß auf die neue Situation einstellen. Die spanischen und portugiesischen Agrarverbände erhielten ab 1.9.1985 Beobachterstatus und werden seit dem 1.1.1986 wie Vollmitglieder behandelt³.

Für die Organisation COPA stellt die Aufnahme dieser Verbände eine große Herausforderung dar. So ist die zusätzliche Arbeitssprache – Spanisch – für ein relativ kleines Sekretariat mit einem erheblichen Aufwand verbunden; einige Mitgliedsverbände waren zunächst nicht damit einverstanden, die dadurch entstehenden Mehrkosten mitzutragen; man konnte sich dann aber doch noch rechtzeitig auf einen entsprechenden Modus einigen. Darüber hinaus bedeutet die Aufnahme von fünf weiteren Verbänden eine zahlenmäßige Vergrößerung, die die Entscheidungsverfahren nicht gerade erleichtert. Portugal ist zwar nur mit einem Verband – CAP – vertreten, in Spanien dagegen gibt es vier berufsständische Verbände, die alle in COPA mitarbeiten⁴:

- die allgemeine Erzeugerorganisation UFADE, die als parteipolitisch unabhängig gilt;
- der Jungbauernverband CNJA, der ebenfalls als politisch unabhängig gilt;

* Barbara Burkhardt-Reich zeichnet für COPA verantwortlich, Hans Platzer für UNICE und Rudolf Steiert für den EGB.

- die Kleinbauernorganisation UPA, die dem sozialistischen Gewerkschaftsbund nahesteht;
- und CNAG, in dem vor allem das rechte Parteispektrum unterstützende Großbauern organisiert sind.

Ein fünfter Verband – COAG – steht der kommunistischen Partei nahe und wünscht ebenfalls die Mitgliedschaft⁵.

Wie in den vergangenen Jahren aufgezeigt werden konnte, ist es für COPA nicht immer einfach die unterschiedlichen Interessen seiner Mitgliedsverbände zu bündeln und auf einen Nenner zu bringen; von daher wird es als sehr problematisch für die Zusammenarbeit angesehen, wenn die spanischen Verbände ihre unterschiedlichen Vorstellungen zu bestimmten agrarpolitischen Problemen in COPA austragen wollen. In der bisherigen Arbeit wurde jedoch von den spanischen Verbänden betont, daß auch sie an einem schlagkräftigen Euro-Verband interessiert sind; so haben sich deshalb für die Arbeit in Brüssel die drei Organisationen UFADE, CNJA und CNAG zusammengeschlossen und wollen in COPA möglichst einheitlich auftreten. Hinzu kommt, daß die spanischen und portugiesischen Verbände auf der nationalen Ebene nicht so etabliert sind, wie z.B. die französischen und deutschen Agrarverbände. Dies führt dazu, daß diese nach Einflußmöglichkeiten auf der Brüsseler Ebene suchen und dabei auf die Mithilfe von COPA hoffen. Gleichzeitig wird Kompromißbereitschaft signalisiert, wenn es um die Formulierung gemeinsamer Standpunkte geht.

Insgesamt wird auch in COPA der Süden der Gemeinschaft ein ganz neues Gewicht bekommen. Es ist zu erwarten, daß in COPA nun die Belange der Mittelmeerlandwirtschaft eine stärkere Vertretung finden und hier – anders als in den vergangenen Jahren – Initiativen entwickelt werden. Es bleibt abzuwarten, ob daraus neue Impulse für die Zusammenarbeit im transnationalen Verbandszusammenschluß insgesamt entstehen; die Tatsache, daß die spanischen und portugiesischen Verbände zu Engagement und auch zu Kompromissen bereit sind, könnte als positives Zeichen gesehen werden. Andererseits könnten die Interessenunterschiede zwischen dem Norden und Süden der Gemeinschaft die Arbeit in COPA erschweren und sie mehr auf ein Diskussionsforum ohne Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen reduzieren.

Verhandlungen über die Agrarpreise 1985/86

Bei der Ablehnung der Kommissionsvorschläge für die Agrarpreise und die flankierenden Maßnahmen für das Wirtschaftsjahr 1985/86 wurde neben den alljährlich wiederkehrenden Argumenten herausgestellt, daß die Kommissionsvorschläge unvermeidlich zu neuerlichen nationalen Maßnahmen führen würden: „COPA und COGECA wollen nicht Komplize einer Unternehmung sein, die darauf hinausläuft, die Gemeinsame Agrarpolitik und darüber hinaus die Gemeinschaft an sich zu zerstören“⁶.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, daß der Einkommensaus-

gleich, den sich der Deutsche Bauernverband von der Bundesregierung nach dem Beschluß über die Preise 1984/85 erfochten hatte, innerhalb der COPA auf heftige Kritik gestoßen war. Zwar hat COPA dazu keine formelle Stellungnahme abgegeben, aber vor allem die niederländischen, französischen und dänischen Mitglieder sahen in dieser Maßnahme einen Verstoß gegen die EG-Wettbewerbsregeln⁷. COPA als transnationaler Verband bezieht also durchaus Position gegen Renationalisierungstendenzen in der Gemeinsamen Agrarpolitik. Dabei begeben sich einige Mitgliedsverbände allerdings in widersprüchliche Situationen, wenn sie mit COPA gegen solche Renationalisierung stimmen und gleichzeitig ‚zu Hause‘ nationale Maßnahmen zur Aufbesserung von EG-Entscheidungen fordern.

Der langwierige Verlauf der Preisverhandlungen führte dazu, daß COPA in mehreren Pressemitteilungen das Unvermögen des Rates zu Beschlüssen zu kommen, verurteilte und insbesondere die unverzügliche Aussetzung der Mitverantwortungsabgabe forderte, außerdem wurde immer wieder mit massiven Reaktionen der Agrarverbände gedroht⁸. Die Teilbeschlüsse, die unter Ausklammerung der Getreidepreise Ende Mai zu Stande kamen, wurden von COPA kritisiert: Die den Landwirten aus rein budgetären Gründen aufgezwungenen Regelungen berücksichtigten weder die ohnehin schon sehr schwierige Kaufkraft-Situation der Bauern noch den auf die zweimonatige Verspätung des Inkrafttretens der neuen Preise für Milch, Rindfleisch und Schafffleisch zurückgehenden starken Erlösausfall⁹.

Zu dem Tauziehen über die Getreidepreisbeschlüsse, dem deutschen Getreidepreis-Veto und der sich daran anschließenden Preisregelung der Kommission existiert keine Stellungnahme COPAs. Die anderen Mitgliedsverbände konnten sich nicht der Position des Deutschen Bauernverbandes anschließen, der das Veto stark verteidigte. Hier schlagen insbesondere die strukturellen und einkommenspolitischen Unterschiede zu Buche: Während vor allem die Betriebe in Großbritannien und Frankreich aufgrund der besseren Betriebsstruktur und des vorrangigen Anbaus von Massenweizen Preisreduzierungen leichter verkraften und diese durch Rationalisierung und Mengensteigerung leichter kompensieren können, ist eine solche Strategie für die deutschen Landwirte bei schlechteren strukturellen Voraussetzungen und einer auf Qualitätsgetreide ausgerichteten Produktion nicht möglich¹⁰.

Das ‚Grünbuch‘ der EG-Kommission

Das Grünbuch der Kommission soll als Grundlage einer umfassenden Diskussion über die Neuorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik dienen. Der Kernpunkt der Kommissionsüberlegungen ist, daß die Preise künftig nur noch das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage herstellen sollen, was zu deutlichen Preissenkungen führen würde. Die damit verbundenen Auswirkungen auf Einkommen und Beschäftigung sollen über eine Neuorientierung der Produktion, umfangreiche Regionalentwicklungspläne aber auch direkte Ein-

kommenshilfen aufgefangen werden¹¹. Die COPA-Mitgliedsverbände waren sich über die Ablehnung dieser Vorschläge durchaus einig; die Organisation konnte dennoch erst Anfang Oktober eine ausführliche Stellungnahme vorlegen¹², in der es u.a. heißt: „Dieses Konzept würde zu einem Teufelskreis führen, in dem es zur Produktionssteuerung immer stärkerer Preissenkungen bedürfte und immer mehr Landwirte sich dazu gezwungen sähen, direkte Einkommensbeihilfen zu fordern. Die Kosten der Beihilfen würden . . . die Einsparungen, die im Bereich der Preis- und Marktstützung realisiert werden könnten, bei weitem überwiegen. Sie wären eine unerträgliche finanzielle Belastung für die Gemeinschaft, deren finanzielle Mittel begrenzt sind, so daß es notwendig wäre, zunehmend nationale Mittel in Anspruch zu nehmen. Dies würde mit Sicherheit zur Renationalisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik führen und mithin die gemeinsame Preis- und Marktpolitik und die Gemeinsame Agrarpolitik an sich zerstören.“¹³

Allerdings ist sich auch COPA über die Reformnotwendigkeit der Gemeinsamen Agrarpolitik im klaren und schlägt folgende Aktionen und Maßnahmen vor:

- die Weiterentwicklung des europäischen Einigungswerks in der Handels-, Währungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik;
- die Förderung der Regionalentwicklung;
- die Aufrechterhaltung der Preis- und Marktpolitik in Verbindung mit der Strukturpolitik als Hauptelement für die Einkommensbildung in der Landwirtschaft – dies bedeutet, daß COPA wie bisher an der von den Berufsverbänden entwickelten ‚objektiven Methode‘ zur Berechnung der alljährlichen Preisforderungen festhält;
- die Einführung ergänzender Maßnahmen für bestimmte Gruppen (z.B. Landwirte in Problemgebieten, Beihilfen zur Ersteniederlassung etc.);
- die Ausschöpfung des landwirtschaftlichen Potentials der Gemeinschaft durch die Förderung von Produktionsalternativen, die Entwicklung neuer Verwendungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse etc.;
- den Schutz und die Erhaltung der Umwelt.

Die COPA-Stellungnahme zum Grünbuch macht zwei Dinge deutlich: Die EG-Kommission wird bei ihrer Strategie der restriktiven Preispolitik mit dem erheblichen Widerstand der landwirtschaftlichen Berufsverbände in allen Mitgliedstaaten rechnen müssen; andererseits werden ihr vom transnationalen Verbandszusammenschluß der Agrarverbände nur wenig konkrete Alternativen angeboten, die Lösungswege aus der agrarpolitischen Misere aufzeigen und von allen landwirtschaftlichen Berufsverbänden unterstützt werden. Hierzu sind die nationalen Interessenlagen der COPA-Mitglieder zu unterschiedlich und der Zwang zur Einigung und Kompromißfindung auf der Brüsseler Ebene offenbar nicht groß genug, so lange der Weg über die nationale Regierung und über die hier bestehenden Einflußmöglichkeiten erfolgversprechender ist.

Die Union der Industrien der Europäischen Gemeinschaften (UNICE)

Die UNICE ist die europäische Dachorganisation nationaler Unternehmensverbände. Ihre Mitglieder sind die wirtschafts- und sozialpolitischen Spitzenorganisationen der EG-Mitgliedstaaten; die vergleichbaren Verbände der übrigen westeuropäischen Staaten sind assoziiert. Entsprechend dieser Mitgliederstruktur ist die vorrangige Aufgabe der UNICE die Koordinierung und Vertretung der europäischen Industrieinteressen in allen EG-Fragen von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung.

Stehen – wie im Berichtsjahr – Themen auf der europapolitischen Tagesordnung, die gleichzeitig gesamtwesteuropäische Unternehmensinteressen berühren (EUREKA-Projekt, EG-EFTA-Handelsbeziehungen etc.) oder sozial- und arbeitsmarktpolitischer Natur sind (Dialog der europäischen Sozialpartner), kommt der UNICE naturgemäß eine zusätzliche wichtige Sprecherfunktion zu.

Organisationspolitische Entwicklungen

Die seit geraumer Zeit laufenden Beratungen einer Reorganisation der UNICE fanden im Berichtsjahr einen vorläufigen Abschluß¹⁴. Demnach soll künftig die Behandlung industrierelevanter Themen von ‚strategischer Bedeutung‘ in fünf Arbeitsgruppen erfolgen. Neben führenden hauptamtlichen Vertretern der einzelnen UNICE-Mitgliedsverbände sollen verstärkt Unternehmensvertreter rekrutiert werden, wobei die personelle Zusammensetzung dieser Arbeitsgremien notwendige Informationskontakte zu den industriellen Branchenverbänden auf EG-Ebene und zur mittelständischen Industrie gewährleisten soll. Die angestrebte Konzentration und Flexibilisierung der europäischen Verbandsarbeit kommt ferner darin zum Ausdruck, daß Beratungen, die bisher in einem umfangreichen System ständiger Ausschüsse erfolgten, künftig von ad hoc-Expertengruppen geleistet werden sollen. Auch in der Leitung des UNICE-Sekretariats brachte das Berichtsjahr eine Veränderung: Zum Nachfolger des langjährigen Generalsekretärs der UNICE, Bernard Sassen, wurde der bis dato im Management des Shell-Konzerns tätige Zygmunt Tyskiewicz ernannt¹⁵.

Integrationspolitische Zielsetzungen und Tätigkeitsschwerpunkte

Im Zentrum der inhaltlichen Beratungen und Forderungen der UNICE standen im Berichtsjahr die Themen: Ausbau des Binnenmarktes bei gleichzeitiger Homogenisierung der gemeinschaftlichen Außenwirtschaftspolitik und die Weiterführung und Forcierung der europäischen Technologiekooperation. Die im Weißbuch der Kommission niedergelegten Ziele und Maßnahmen zur Verwirklichung des EG-Binnenmarktes wurden von der UNICE begrüßt und aktiv mitgetragen¹⁶. Angesichts globaler handelspolitischer Spannungen und Restriktionen sowie im Hinblick auf anstehende GATT-Verhandlungen bedarf die Binnenmarktpolitik – so die Forderung der UNICE – allerdings der Ab-

stützung durch eine stärker synchronisierte, strategische Außenwirtschaftspolitik der Gemeinschaft¹⁷. Im Bereich der europäischen Forschungs- und Technologiepolitik bewertete die UNICE bisherige Gemeinschaftsprojekte (ESPRIT, BRITE, RACE) als erfolgreich und plädierte für eine Intensivierung dieser Ansätze mittels einer Aufstockung von Haushaltsmitteln und Maßnahmen zur Erleichterung des Wissenschaftstransfers¹⁸. Nach Ansicht des EG-Verbandes stellt auch das gesamtwesteuropäisch angelegte EUREKA-Projekt bei einer entsprechenden finanziellen und organisatorischen Verzahnung eine prinzipiell kompatible und wünschenswerte Erweiterung der laufenden EG-Projekte dar. Entsprechende Vorstellungen der europäischen Industrie (u.a. hinsichtlich der organisatorischen Einbindung der EG-Kommission und der Modalitäten der privatwirtschaftlichen Mitbeteiligung) trug die UNICE in einem detaillierten Positionspapier anlässlich der EUREKA-Konferenz im November des Jahres vor¹⁹.

Die politische Vermittlung dieser Anliegen der Industrie erfolgte auch im Berichtsjahr wiederum vorrangig auf zwei Ebenen: Auf der Arbeitsebene durch die traditionell engen und permanenten Kontakte des UNICE-Sekretariats mit allen relevanten Kommissionsdienststellen und Arbeitsgremien des EP²⁰; auf der Führungsebene durch die turnusmäßigen Spitzengespräche zwischen dem UNICE-Präsidium und dem Kommissionspräsidenten, einzelnen Kommissaren sowie den jeweils amtierenden Ratspräsidenten²¹.

Die UNICE als Sprecher der europäischen Arbeitgeberseite im Rahmen des ‚sozialen Dialogs‘ der Gemeinschaft

Die unter der französischen Ratspräsidentschaft im Jahr 1984 begonnenen Bemühungen einer Wiederbelebung des dreiseitigen Gemeinschaftsdialogs konkretisierten sich im Berichtsjahr in einer Reihe bi- und trilateraler Gespräche und Konferenzen zwischen der UNICE und dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) bzw. den Sozialpartnern und der EG-Kommission. Die neu ins Amt gekommene Kommission (insbesondere deren Präsident Jaques Delors) sieht in einer Intensivierung des Gesprächs zwischen den Sozialpartnern und deren Einbeziehung in den gemeinschaftlichen Entscheidungsprozeß einen wichtigen Ansatzpunkt zur Bewältigung gegenwärtiger und künftiger Gemeinschaftsaufgaben in den Bereichen der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Technologiepolitik.

Auf Einladung der Kommission trafen sich Ende Januar und erneut Mitte November die führenden Vertreter der europäischen Sozialpartner im Val Duchesse²². Der Präsident der Kommission zeigte sich nach diesen Gesprächen ausgesprochen optimistisch: Die Sozialpartner seien zur verstärkten Zusammenarbeit bereit und stimmten nicht nur in der Ursachenanalyse der gegenwärtigen Krise weitgehend überein, sondern im Ansatz auch in den anzustrebenden Zielen und Instrumenten einer arbeitsplatzfördernden Wachstumspolitik.

Folgende Darstellung der wichtigsten grundlegenden, wie im Berichtsjahr

vorgetragenen UNICE-Positionen soll Aufschluß darüber geben, ob die seitens der Kommission und des EGB gehegten Hoffnungen begründet sind, daß diese Gespräche in europäische Rahmenabkommen in den Bereichen Arbeitszeitflexibilisierung und Einführung neuer Technologien münden könnten.

Die von den europäischen Arbeitgebern von Anfang an verfolgte ordnungspolitische Grundlinie geht davon aus, daß die EG in ihren Zielsetzungen einen wirtschaftspolitischen Charakter trägt und die sozialpolitischen Einzelbestimmungen des Vertragswerkes von Rom ihren Ursprung nicht in einer sozialen, sondern in einer marktwirtschaftlich-wettbewerbsbestimmten Konzeption finden. Alle bisherigen Vorstöße in Richtung einer Harmonisierung des kollektiven Arbeitsrechts durch gemeinschaftliche, verbindliche Rahmenabkommen und Tarifverträge wurden dementsprechend stets konsequent abgelehnt. Diese ordnungspolitische Grundhaltung steckte zugleich den Rahmen ab, innerhalb dessen sich die Zielsetzung und das Verhalten der UNICE im Rahmen dreigliedriger Beratungsprozesse (Ständiger Ausschuß für Beschäftigungsfragen, in den 70er Jahren abgehaltene ‚Große Dreierkonferenzen‘) bisher bewegten. Auch in ihren jüngsten, offiziellen Stellungnahmen behält die UNICE diese Grundhaltung bei: Sie ist grundsätzlich zum sozialen Dialog auf Gemeinschaftsebene bereit, lehnt aber verbindliche Beschlüsse im Sinne europäischer Rahmenabkommen ab, weil damit den Unterschieden der industriellen Beziehungen und Tarifverhandlungsstrukturen in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten, der Bedeutung der Sozial- und Arbeitsmarktpolitiken als genuinen nationalstaatlichen Gestaltungsbereichen und der Tarifautonomie der nationalen Arbeitgeberverbände nicht ausreichend Rechnung getragen werde.

Auch wenn im Berichtsjahr der ‚soziale Dialog‘ auf EG-Ebene neue Impulse erfahren hat, was nicht zuletzt in einer Intensivierung informell-bilateraler Arbeitskontakte zwischen der UNICE und dem EGB und den weitgefächerten Erörterungen im Val Duchesse zum Ausdruck kommt²³, so beharrt die UNICE – getragen von der überwiegenden Mehrheit ihrer Mitglieder – gleichwohl darauf, daß diese Gespräche auch künftig den Charakter einer Dialogveranstaltung, nicht jedoch einer wirklichen ‚Konzertierung‘ tragen²⁴. Allzu weitreichende Erwartungen, wonach sich die transnationalen Sozialpartnerbeziehungen im Zusammenspiel mit der EG-Kommission als wirkliches Pendant zur intergouvernementalen Kooperation der Mitgliedstaaten etablieren und damit die arbeitsmarkt- und technologiepolitische Willensbildung der Gemeinschaft nachhaltig europäisieren würden, scheinen demnach verfrüht.

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB)

Der EGB ist der autonome Dachverband der nationalen Gewerkschaftsbünde der Länder Westeuropas. Obwohl sein kräftemäßiger und politischer Schwerpunkt innerhalb der EG liegt, sind die nationalen Gewerkschaftsbünde auch der EFTA – und anderer Länder (Malta, Zypern, Türkei) gleichberechtigte Mitglieder. Seine Aufgabe ist die Koordination und Vertretung der Arbeitneh-

merinteressen auf europäischer Ebene allgemein und im besonderen bei den Europäischen Institutionen (EG, EFTA, Europarat, OECD).

Der EGB ist in erster Linie ein Verband der (nationalen) Dachverbände. Neben diesen gehören zum Euroverband der Arbeitnehmer aber auch die vom EGB anerkannten elf Europäischen Gewerkschaftsausschüsse, das heißt die Zusammenschlüsse der Fachgewerkschaften (Einzelgewerkschaften) westeuropäischer Länder aus den folgenden Wirtschaftszweigen: Metallverarbeitung, Landwirtschaft, Post/Telegraphie/Telephon, Angestellte, Bergbau/Metall, Kunst/Unterhaltung, Verkehr, Erziehung, Lebens-/Genußmittel/Gaststätten, Öffentlicher Dienst, Baugewerbe/Holzverarbeitung. Nicht anerkannt vom EGB sind die drei transnationalen Gewerkschaftsausschüsse der Branchen Chemie, Druck, Textil/Bekleidung/Leder²⁵.

Organisatorische und institutionelle Entwicklungen

Vom 13.–17. Mai 1985 hielt der EGB seinen 5. satzungsgemäßen Kongreß ab. Das (mindestens) alle drei Jahre tagende oberste politische Entscheidungsgremium des EGB trat im Berichtsjahr in Mailand zusammen, um den Vorstand neu zu wählen und die Politik des Euro-Verbandes der Arbeitnehmer für die nächsten Jahre zu bestimmen. Zum neuen Präsidenten wurde der DGB-Vorsitzende Ernst Breit gewählt (sein Vorgänger Heinz-Oskar Vetter war bereits 1974-1979 Präsident des EGB); Generalsekretär bleibt (seit 1976) Mathias Hinterscheid (Luxemburg).

Seit der Aufnahme des Türkischen Gewerkschaftsbundes DISK im Januar 1985 umfaßt der EGB 35 (nationale) Gewerkschaftsorganisationen aus 21 Ländern mit insgesamt etwa 43 Millionen Mitgliedern; er hat damit ca. 40 % der 110 Millionen Arbeitnehmer in Westeuropa organisiert.

Was den Ausbau einheitlicher europäischer Gewerkschaftsstrukturen im Bereich der Fachgewerkschaften betrifft, so gibt es in manchen Branchen nach wie vor Probleme hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Organisationen der christlichen oder kommunistischen Richtung sowie in der Frage der Autonomie der Europäischen Fachgewerkschaft gegenüber ihrer Internationalen; beide Probleme, das der richtungsgewerkschaftlichen Vereinheitlichung und das der regionalen Autonomie, hat der EGB als autonomer Einheitsverband auf der Ebene des Dachverbandes bereits gelöst. Andererseits kam ein Ad-hoc-Ausschuß des EGB zu dem Ergebnis, daß die große Mehrheit der Europäischen Gewerkschaftsausschüsse mit den Beziehungen zum EGB zufrieden sei und daß die bisherigen Kriterien der Anerkennung durch den EGB nicht geändert zu werden bräuchten²⁶.

Ein wichtiges Instrument für die europäische Gewerkschaftsbewegung ist das 1978 auf Initiative des EGB gegründete Europäische Gewerkschaftsinstitut (EGI). Es befaßt sich mit den europäischen Aspekten der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklungen, die von besonderer Bedeutung für Arbeitnehmer und Gewerkschaften sind, betreibt (vergleichende) Forschung, In-

formation/Dokumentation und Bildungsarbeit und unterstützt den EGB und seine Mitgliedorganisationen. Der alljährliche Bericht des EGI über den Stand der Tarifverhandlungen in den westeuropäischen Ländern bietet eine grundlegende Information für die Mitgliedsbünde. Im Rahmen seiner Wirtschafts- und Sozialforschung aus europäischer und gewerkschaftlicher Sicht hat das EGI im Berichtsjahr zwei weitere umfangreiche Berichte erstellt: Flexibilität und Arbeitsplätze – Mythos und Realität, und: Tarifverhandlungen in Westeuropa in 1984 und die Aussichten für 1985.

Mit der Gründung des 9. Interregionalen Gewerkschaftsrates (IGR) „Galicia – Norte de Portugal“ im Mai 1985 haben die Gewerkschaften ihre regionale Zusammenarbeit weiter ausgebaut, um die gewerkschaftliche Aktion gegenüber regionalen Behörden und nationalen Regierungen in oft strukturell benachteiligten Grenzregionen zu koordinieren, deren soziale und wirtschaftliche Geschlossenheit durch nationalstaatliche Grenzen beeinträchtigt werden. Im Dezember 1985 hielten die IGR eine erste gemeinsame Konferenz ab, welche u.a. die folgenden Forderungen aufstellte:

- Ein spezifisches Statut für die Grenzarbeitnehmer;
- Ausgleich der durch Währungsschwankungen entstehenden Einkommenseinbußen durch einen Sonderkompensations-Fonds;
- Investitions- und Infrastrukturprojekte unter Beteiligung der Gewerkschaften;
- EG-Richtlinie gegen den grenzüberschreitenden Arbeitskräfteverleih²⁷.

Im institutionellen Bereich hat der EGB seine Beziehungen zum Europäischen Parlament ausgebaut: Seit Anfang des Berichtsjahres besteht eine interfraktionelle Gruppe von (sozialistischen, christdemokratischen und kommunistischen) Abgeordneter aus der Gewerkschaftsbewegung als Ansprechpartner für den EGB. Trotzdem arbeiten die Gewerkschaften in erster Linie mit der sozialistischen Fraktion zusammen, und der EGB mußte feststellen, daß trotz aller Begegnungen mit der interfraktionellen Gruppe gewerkschaftsnaher Abgeordneter bei den meisten wichtigen Entscheidungen doch die Fraktionsdisziplin den Ausschlag gibt²⁸. Energisch protestiert hat der EGB gegen die Kürzung der Finanzmittel für die Verwaltungseinheit „Information der Gewerkschaften“ (bei der GD X der Kommission) und für das „Büro der Sozialpartner“²⁹.

Mit Alois Pfeiffer wurde 1985, in der Nachfolge von Wilhelm Haferkamp, wieder ein führender Gewerkschafter (Mitglied des DGB-Bundesvorstandes) neues deutsches Mitglied der Kommission (zuständig für Wirtschaft und Regionalpolitik); Pfeiffer kennt zudem die europäische Gewerkschaftsarbeit aus vielfältiger Praxis – er war Vorsitzender der Europäischen Föderation der Landarbeitergewerkschaften, Mitglied des EGB-Exekutivausschusses und des WSA.

Schwerpunkte gewerkschaftlicher Aktion und Interessenvertretung in der EG Vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Arbeitslosenraten und angesichts einer „Politik des extremen Liberalismus und des sozialpolitischen Rück-

schritts“³⁰ diskutierten die etwa 300 Delegierten des 5. EGB-Kongresses in Mailand die Schlüsselprobleme Investitionen, Arbeitskräftepolitik, Arbeitszeitverkürzung, neue Technologie, Rechte der Gewerkschaften und Arbeitnehmer. In der schließlich verabschiedeten Programmatik des EGB gab es keine grundlegenden Änderungen der bisherigen Konzeption.

Kernstücke der „Allgemeinen Entschließung“ betreffen im 1. Abschnitt „Arbeit für Alle“ u.a.

- eine quantitative wie qualitative Wachstumspolitik, die insbesondere der Schaffung von Arbeitsplätzen dient;
- höhere öffentliche und private Investitionen; Entwicklung eines koordinierten Investitionsprogrammes auf europäischer Ebene; Erhöhung der öffentlichen Investitionen um 1 % des Bruttoinlandproduktes;
- das Risikokapital: es sollte besser verfügbar sein, und die Europäische Investitionsbank sollte hierbei fördernd eingreifen;
- die Arbeitszeitverkürzung: sie „bleibt die unerläßliche, ergänzende Maßnahme, um allen Arbeit zu verschaffen (. . .) Das Ziel einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden ohne Lohneinbußen muß schnellstens erreicht werden, ohne daß dabei jedoch andere Formen einer tatsächlichen Arbeitszeitverkürzung ausgeschlossen werden“³¹;
- eine globale Arbeitsmarktpolitik, die den strukturellen Wandel fördert und erleichtert und eine vorausschauende Beschäftigungsplanung, staatliche Arbeitsvermittlungen, Arbeitsbeschaffungspläne und soziale Gemeinschaftsaufgaben einschließt;
- die Teilzeitarbeit, Zeitarbeit, Heimarbeit oder zeitlich begrenzte Arbeitsverträge: Hierdurch ist das Problem der Arbeitslosigkeit nicht zu lösen. Wo diese Arbeitsformen bestehen, müssen Gesetzgebung und Tarifverträge den betroffenen Arbeitnehmern die gleichen Rechte zuweisen wie den Arbeitnehmern mit Vollzeitverträgen.

Im Zentrum der wirtschaftspolitischen Diskussion der europäischen Gewerkschaften stand die Sorge um den Erhalt der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, besonders auch hinsichtlich der neuen Technologien. Dabei wurde die aktive Einbeziehung der EFTA-Länder betont (deren Gewerkschaftsbünde ja vollberechtigte Mitglieder des EGB sind); die EFTA wurde aufgefordert, „sich nicht ausschließlich auf Fragen des Handels zu beschränken und politische Strategien im wirtschaftlichen, sozialen und Beschäftigungsbereich zu entwickeln“³².

Wichtige Elemente des gewerkschaftlichen Rahmenprogramms im wirtschaftspolitischen Bereich sind

- die Koordination wirtschaftspolitischer Strategien auf europäischer Ebene, um die Beschäftigungsprobleme zu lösen, orientiert an einer nachhaltigen Wachstumspolitik und verbunden mit einer koordinierten Erhöhung der Nachfrage in allen Ländern Westeuropas;
- eine engere währungspolitische Zusammenarbeit in Europa durch eine Stärkung des EWS und einen finanz- und handelspolitisch starken ECU;

- eine aktive Wirtschafts-, Struktur- und Technologiepolitik Westeuropas; Ausbau des Binnenmarktes; Erhöhung der Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung.

Im institutionellen Bereich fordern die Gewerkschaften u. a.

- eine verstärkte Ausrichtung der Finanzinstrumente (Sozialfonds, Regionalfonds, Agrarfonds/Orientierung, Gemeinschaftsanleihen, EIB) auf die Arbeitsplatzbeschaffung; die nicht der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten unterliegenden Quoten sollen für europäische Pilotprojekte verwendet werden;
- die Schaffung paritätischer Ausschüsse auf Branchenebene mit Zuständigkeit nicht nur im sozialen, sondern auch im wirtschaftlichen und industriellen Bereich zur Entwicklung sektoraler politischer Gemeinschaftsstrategien;
- einen mit ECU ausgestatteten europäischen Beschäftigungsfonds und einen „Ausschuß auf hoher Ebene zum Thema Arbeitslosigkeit in Westeuropa“³³.

Dieser vom Kongreß festgelegte programmatische Rahmen soll die Politik des EGB bis 1988 bestimmen. Trotz einiger strategischer Divergenzen (z.B. in der Frage der Arbeitszeitverkürzung oder des vollen Lohnausgleichs bei der 35-Stunden-Woche) konnte ein weitgehender Konsens im Rahmen des europäischen Dachverbandes erzielt werden. Lediglich über die Stellungnahme zur Europäischen Union gab es keine Einigung angesichts des Widerstands der britischen, dänischen und griechischen Gewerkschaften gegen einen Ausbau der EG.

Was die vom EGB unterstützte Realisierung eines großen europäischen Binnenmarktes betrifft – neben der europäischen Umweltpolitik und der Stellung Westeuropas im weltwirtschaftlichen Kontext ein Arbeitsschwerpunkt bis 1988 – so bestehen die Gewerkschaften u. a. auf dem gleichzeitigen Ausbau eines „europäischen Sozialraumes“ und kritisieren das Fehlen einer sozialen Dimension im Weißbuch der Kommission. „Der Binnenmarkt darf nicht über einen Wettbewerb im sozialen Bereich verwirklicht werden, wobei einige Länder wettbewerbliche Vorteile gegenüber anderen Ländern erwirken, indem sie Sozialabbau betreiben und den Sicherheits- und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer verringern“³⁴.

Die Sorge um die soziale Dimension bestimmt auch die Haltung des EGB zur europäischen Forschungs- und Technologiepolitik. Die Gewerkschaften befürworten innovative Industrie- und Forschungspolitiken (positive Beispiele: EU-REKA, ESPRIT); nur transnationale Strategien könnten den globalen Rückstand Europas aufholen. Die Einführung neuer Technologien muß aber zum sozialen Fortschritt beitragen, insbesondere zur Förderung neuer Produktionen und Dienstleistungen und damit zu neuen Arbeitsplätzen; der EGB fordert deshalb dringend ein Rahmenabkommen auf europäischer Ebene, das mit den Sozialpartnern auszuhandeln ist und vorherige Information/Konsultation und Verhandlungen zwingend vorschreibt³⁵.

Neben den neuen Technologien ist das Thema Arbeit/Arbeitszeitgestaltung

für den EGB der zweite zentrale Komplex für gemeinschaftsweite Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern³⁶. Allerdings war die Teilnahme an dem auf Anregung von Kommissions-Präsident J. Delors wiederaufgenommenen „sozialen Dialog“ der Gemeinschaft (EGB – UNICE – Kommission) im Val Duchesse (Januar und November 1985) innerhalb des EGB nicht unumstritten – angesichts bisheriger Erfahrungen mit EG-Tripartismus und interner Divergenzen (besonders in der Frage der Arbeitszeitverkürzung). Das Problem für die Gewerkschaften bleibt die Frage, inwieweit ein derartiger Dialog wirklich zu verbindlichen Rahmenabkommen (über Arbeitszeitgestaltung und neue Technologien) führen. Kommission und Sozialpartner haben im Anschluß an die Val-Duchesse-Treffen konkrete Dreierarbeitsgruppen eingesetzt.

Während der EGB sich in den großen Linien der Kommissionspolitik bestätigt sieht (Binnenmarkt, Koordination der politischen und beschäftigungspolitischen Strategien, Neugestaltung der Arbeitszeit, Entwicklung des sozialen Dialogs)³⁷, richtet sich seine Kritik gerade dagegen, daß gemeinschaftliche Instrumente im Bereich der Arbeitsbeziehungen beim Rat liegenbleiben: Die Vredeling-Richtlinie, der Richtlinien-Vorschlag über Teilzeitarbeit/Zeitarbeit, die Empfehlung zur Arbeitszeitverkürzung. Auf Unternehmensebene gelang andererseits dem Europäischen Metallgewerkschaftsbund eine Vereinbarung über den ersten europäischen Betriebsrat bei „Thompson Grand Public“³⁸.

Anmerkungen

- 1 Comités des Organisations Professionnelles Agricoles de la CE.
- 2 Siehe dazu die Ausführungen über COPA im Jahrbuch der Europäischen Integration 1984, S. 284–288.
- 3 Eine Satzungsänderung mit der diese Mitgliedschaft auch formal bestätigt wird, ist noch nicht erfolgt; diese bedeutet jedoch keine Beeinträchtigung der laufenden Mitarbeit dieser Organisationen.
- 4 Agra Europe 5/86 v. 3.2.1986, Markt und Meinung 4.
- 5 CAP = Confederação dos Agricultores de Portugal; UFADE = Unión de Federaciones Agrarias de España; CNJA = Centro Nacional de Jóvenes Agricultores; UPA = Unión de Pequeños Agricultores; CNAG = Confederation Nacional de Agricultores I Ganaderos; COAG = Coordinadora de Organizaciones de Agricultores y Ganaderos. Zum Problem der Aufnahme kommunistisch orientierter Agrarverbände siehe Jahrbuch der Europäischen Integration 1981, S. 360–363.
- 6 COPA-Pressemitteilung v. 8.2.1985.
- 7 Vgl. Deutsche Bauernkorrespondenz 9/85, S. 335.
- 8 Vgl. COPA-Pressemitteilung v. 12.4.1985.
- 9 Vgl. Agra Europe 21/85 v. 18.5.1985, Europeanachrichten 13.
- 10 Vgl. Agra Europe 27/85 v. 8.7.1985, Sonderbeilage.
- 11 Vgl. Generaldirektion Information der Kommission der EG (Hrsg.), Im Brennpunkt – Grünes Europa: Perspektiven für die Gemeinsame Agrarpolitik: Das Grünbuch der Kommission.
- 12 COPA-Pressemitteilung v. 30.6.1985.
- 13 Ebenda, S. 2.
- 14 Vgl. UNICE, monthly report, February, S. 14.
- 15 Vgl. UNICE, monthly report, June, S. 3.
- 16 Vgl. UNICE, monthly report, January, S. 8ff. und November, S. 5.
- 17 Siehe dazu den detaillierten handelspolitischen Forderungskatalog der UNICE, monthly report, September, S. 3.

- 18 Vgl. UNICE, monthly report, October, S. 8ff.
- 19 Vgl. UNICE, monthly report, September, S. 7, October, S. 7.
- 20 In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß die UNICE (wie auch der EGB) erstmals im Berichtsjahr aufgefordert waren, von Beginn an an den Beratungen der Kommission zur Abfassung des jährlichen Wirtschaftsberichts mitzuwirken; vgl. dazu die UNICE-Monatsberichte, June, S. 13, July, S. 12, November, S. 7.
- 21 Vgl. UNICE, monthly report, May, S. 3, June, S. 3ff.
- 22 Vgl. UNICE, monthly report, January, S. 8ff., November S. 17ff.; siehe ebenso: Jahresbericht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), 1985, S. 117f.
- 23 Vgl. UNICE, monthly report, November, S. 17.
- 24 Zwar wären einzelne nationale Mitgliedsverbände der UNICE wie die italienischen, luxemburgischen und (mit Abstrichen) französischen Arbeitgeber aus primär innenpolitischen Gründen bereit, den europäischen ‚sozialen Dialog‘ mit einem höheren Verbindlichkeitsgrad und breiterem Themenspektrum zu führen, jedoch lehnt die Mehrheit der UNICE-Mitgliedsverbände diese Ausweitung aus den o.g. Gründen ab.
- 25 Weitere Hinweise zu Struktur und Arbeitsweise des EGB in Rudolf Steiert, Europäischer Gewerkschaftsbund, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 1980, S. 268–274. Vgl. auch: Der Europäische Gewerkschaftsbund, hrsg. v. d. Abteilung Information der Gewerkschaften der GD Information, Brüssel 1984 (X/82/84–DE); Kurt P. Tudyka, Europäische Gewerkschaften, in: Wichard Woyke (Hrsg.), Europäische Gemeinschaft. Pipers Wörterbuch zur Politik, Bd. 3, München/Zürich: Piper 1984, S. 162–169.
- 26 EGB, Tätigkeitsbericht 1982–1984. 5. Sitzungsgemäßer Kongreß, Mailand, 13.–17. Mai 1985, S. 17–23.
- 27 EGB, information presse, PM 15/85, 32/85.
- 28 EGB, Tätigkeitsbericht 1982–1984. . . , S. 34.
- 29 EGB, information presse, PM 16/85.
- 30 EGB, Allgemeine Entschließung und Spezifische Entschlüsse, 1985–1988. Angenommen vom 5. Sitzungsmäßigen Kongreß, Mailand, 13.–17. Mai 1985, S. 1; aus S. 2ff. die im folgenden zusammengefaßten Programmpunkte des EGB.
- 31 EGB, Allgemeine Entschließung. . . , S. 2.
- 32 EGB, Allgemeine Entschließung. . . , S. 10.
- 33 EGB, information presse, PM 20/85; Allgemeine Entschließung. . . , S. 10, 13.
- 34 EGB, information presse, PM 20/85, PM 27/85; vgl. auch PM 27/85 Anlage: „Stellungnahme des EGB zum Binnenmarkt“.
- 35 EGB, information presse, PM 20/85, 27/85, und EGB, Allgemeine Entschließung. . . , S. 7; vgl. auch den EGI-Bericht „Europäische Industriepolitik für die Sektoren Elektronik und Informationstechnologien“ und die EGI-Info Nr. 13: „Neue Technologien und Tarifverhandlungen“ (1984 und 1985).
- 36 EGB, Allgemeine Entschließung. . . , S. 2, 7; information presse, PM 3/85.
- 37 EGB, information presse, PM 10/85.
- 38 EGB, information presse, PM 28/85.

Weiterführende Literatur

- Burkhardt-Reich, Barbara u. Wolfgang Schumann, Agrarverbände in der EG. Das agrarpolitische Entscheidungsgefüge in Brüssel unter besonderer Berücksichtigung des Euroverbandes COPA und seiner Mitgliedsverbände, Kehl: Engel Verlag 1983.
- Der Europäische Gewerkschaftsbund, Brüssel: Kommission der EG 1984.
- Die europäische Landwirtschaft und ihre Verbände. Eine Dokumentation des WSA, Baden-Baden: Nomos 1983.
- Kirchner, Emil J., Trade Unions as a Pressure Group in the European Community, Farnborough: Gower 1980.
- Kristoffersen, Erwin, Das Europa der Gewerkschaften, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Köln 1984, Nr. 5, S. 261–267.
- Meesen, Karl-M. (Hrsg.), Verbände und euro-

- päische Integration, Baden-Baden: Nomos 1980.
- Pfeiffer, Alois, Die Strategie der Gemeinschaft zum Abbau der Arbeitslosigkeit, in: EG-Magazin, Bonn 1986, Nr. 1, Sonderteil, S. 1-8.
- Platzer, Hans-Wolfgang, Unternehmensverbände in der EG – ihre nationale und transnationale Organisation und Politik. Dargestellt am Beispiel des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der deutschen industriellen Branchenverbände und deren EG-Verbandszusammenschlüssen, Kehl: Engel Verlag 1984.
- Profil des EGB. Info-Sonderausgabe, Brüssel: Europäisches Gewerkschaftsinstitut 1985.
- Schwaiger, Konrad u. Emil Kirchner, Die Rolle der Europäischen Interessenverbände. Eine Bestandsaufnahme der europäischen Verbandswirklichkeit, Baden-Baden: Nomos 1981.
- Tudyka, Kurt P., Europäische Gewerkschaften, in: Wichard Woyke (Hrsg.), Europäische Gemeinschaft. Pipers Wörterbuch der Politik, Bd. 3, München/Zürich: Piper 1984, S. 162-169.